

# „UNSTRUT-KURIER“



Herbsleben

Amtsblatt der Gemeinde Herbsleben  
und der Gemeinde Großvargula



Großvargula

Mittwoch, den 28. Januar 2026

Jahrgang 26

Nummer 1

HCV *Helau*



**07. Februar 2026** | Sitzung | 19:11 Uhr  
**08. Februar 2026** | Familienfasching | 13:11 Uhr

**14. Februar 2026** | Sitzung | 19:11 Uhr  
**15. Februar 2026** | Kinderfasching | 15:11 Uhr

Besuchen Sie die Gemeinde Herbsleben und die Gemeinde Großvargula auch auf den Internetseiten unter:  
[www.gemeinde-herbsleben.de](http://www.gemeinde-herbsleben.de) und [www.grossvargula.de](http://www.grossvargula.de).  
 Unsere E-Mail-Adresse lautet: sekretariat@gemeinde-herbsleben.de.  
 Die nächste Ausgabe des „Unstrut-Kurier“ erscheint am 18. März 2026,  
 Redaktionschluss am 2. März 2026 (spätestens 17.00 Uhr).

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Herbsleben

### Einladung zur Gemeinderatssitzung

**Am Donnerstag, den 5. Februar 2026 findet  
 um 19.30 Uhr  
 im „Kleinen Bürgersaal“ Hauptstraße 52  
 in 99955 Herbsleben  
 die 1. Sitzung des Gemeinderates von Herbsleben  
 statt.**

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßigen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 3 Bestätigung des Protokolls - öffentlicher Teil - der 4. Gemeinderatssitzung vom 30.10.2025
- TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen  
 „Neubau einer Zwei-Feld-Halle in Herbsleben“  
 4.1 Baustelleneinrichtung  
 4.2 Rohbau
- TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage zur Anpassung der Elternbeiträge im Kindergarten Herbsleben
- TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zum Verwaltungsantrag Einstufung des ehemaligen Bahnhofsgeländes in Herbsleben gemäß § 246 e BauGB (Bauturbo)
- TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Durchführungsvertrags „Vereinbarung über die Durchführung von Baumaßnahmen im Rahmen der Sanierung nach Baugesetzbuch“ mit der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde - Pfarrbereich Herbsleben
- TOP 8 Informationen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind unsere Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Mascher  
 Bürgermeister

### Beschlüsse der 4. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Herbsleben am 30.10.2025 - öffentlicher Teil

#### TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung

**Beschluss-Nr. 36/4/2025 (2)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 30.10.2025 die Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 13 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

#### TOP 3: Bestätigung des Protokolls - öffentlicher Teil - der 3. Gemeinderatssitzung vom 04.09.2025

**Beschluss-Nr. 37/4/2025 (3)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 30.10.2025 das Protokoll - öffentlicher Teil - der 3. Gemeinderatssitzung vom 04.09.2025.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 11 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 2

#### TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen

**Beschluss-Nr. 38/4/2025 (4)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 30.10.2025 die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 12 Gegenstimmen: 1 Stimmenthaltungen: 0

#### TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan und Investitionsprogramm 2024 bis 2028 des Nachtragshaushaltsplans 2025

**Beschluss-Nr. 39/4/2025 (5)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben hat Kenntnis von den Vorhaben im Finanzplan und Investitionsprogramm 2024 bis 2028 und gibt diesen Plänen in seiner Sitzung am 30.10.2025 seine Zustimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 11 Gegenstimmen: 2 Stimmenthaltungen: 0

#### TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen Kanal- und Straßenbau Katharinenstraße in Herbsleben

**Los 0 bis Los 3: Tiefbau**

**Beschluss-Nr. 40/4/2025 (6)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 30.10.2025, auf Grundlage der vorliegenden Angebote und der Auswertung des Ingenieurbüro John & Stolze GmbH, die Bauteile 2 und anteilig Bauteil 0 der Gesamtmaßnahme Kanal- und Straßenbau, Katharinenstraße in Herbsleben, mit der Teilsumme für die Gemeinde Herbsleben von 913.736,23 € brutto und der Gesamtbausumme von 1.338.713,85 € brutto an die Wagner Straßen- und Tiefbau GmbH in Erfurt zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 13 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

#### TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen Kanal- und Straßenbau Katharinenstraße in Herbsleben

**Los 4: Landschaftsbau**

**Beschluss-Nr. 41/4/2025 (7)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 30.10.2025, auf Grundlage der vorliegenden Angebote und der Auswertung des Ingenieurbüro John & Stolze GmbH, das Bauteil 4, Landschaftsbauarbeiten im Rahmen des Kanal- und Straßenbaus, Katharinenstraße in Herbsleben, mit der Gesamtsumme von 58.897,73 € brutto an die Firma JOHN Garten Landschaft GmbH & Co.KG in Allstedt zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 13 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

#### TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die entsprechenden Grundstücksbereitstellung der Gemeinde Herbsleben im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Flutmulde Herbsleben“

**Beschluss-Nr. 42/4/2025 (8)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 30.10.2025, folgende gemeindeeigene Flurstücke für eine Landverzichtserklärung bereitzustellen.

Gemarkung	Flur	Flurstück
Herbsleben	11	2546
Herbsleben	11	2523
Herbsleben	11	2564
Herbsleben	11	2565
Kleinvargula	2	350
Kleinvargula	2	91/3
Kleinvargula	2	91/4
Kleinvargula	2	84
Kleinvargula	2	85

Der Bürgermeister wird ermächtigt, diese Landverzichtserklärung nach § 52 FlurbG (Flurbereinigungsgesetz) auf Grundlage des vom Vorstand der Teilnehmergemeinschaft beschlossenen Wertermittlungsrahmens zu beurkunden.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 13 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

## Beschlüsse der 4. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Herbsleben am 30.10.2025 - nicht öffentlicher Teil

### TOP 10: Bestätigung des Protokolls – nicht öffentlicher Teil – der 3. Gemeinderatssitzung vom 04.09.2025

#### Beschluss-Nr. 43/4/2025 (10)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben bestätigt in seiner Sitzung am 30.10.2025 das Protokoll – nicht öffentlicher Teil – der 3. Gemeinderatssitzung vom 04.09.2025.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 11 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 2

### TOP 11: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

#### Beschluss-Nr. 44/4/2025 (11)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 30.10.2025 die Wiederherstellung für den im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschluss.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 13 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Großvargula

### Einladung zur Einwohnerversammlung

Werte Bürgerinnen und Bürger von Großvargula,  
wir laden Sie recht herzlich ein zur **Einwohnerversammlung**  
auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung

**am Donnerstag, den 05. Februar 2026 um 19:00 Uhr  
auf den Saal der Gemeindeschänke in Großvargula.**

#### Tagesordnung:

- Auskünfte zum aktuellen Stand der Baumaßnahme Ortsdurchfahrt

- Informationen und Hinweise zur weiteren Ausführung der Baumaßnahme Ortsdurchfahrt, 2. BA Gräfentonnaer Straße
- Fragen, Sonstiges und weitere Themen

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und bitten Sie, diese Gelegenheit zum Dialog, Meinungsaustausch und natürlich für all Ihre Fragen sowie Anliegen wahrzunehmen.  
Herzlichen Dank.

Ihr Marko Wartmann  
**Bürgermeister**

### Einladung zur Gemeinderatssitzung

Ich lade Sie recht herzlich zur 1. Sitzung des Gemeinderates Großvargula für  
**Dienstag, den 03.03.2026 um 18.30 Uhr  
in das Rathaus, Markt 80, Großvargula ein.**

Die Tagesordnungspunkte entnehmen Sie bitte aus den Schaukästen der Gemeinde Großvargula. Zum öffentlichen

Teil der Gemeinderatssitzung sind unsere Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.  
Mit freundlichen Grüßen

Wartmann  
**Bürgermeister**

## Beschlüsse der 5. Gemeinderatssitzung am 25.11.2025 - öffentlicher Teil

### TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung

#### Beschluss-Nr. 39/5/2025 (2)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula stimmt in seiner Sitzung am 25.11.2025 der Tagesordnung zu.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

### TOP 4: Bestätigung des Protokolls - öffentlicher Teil - der 4. Gemeinderatssitzung vom 02.09.2025

#### Beschluss-Nr. 40/5/2025 (4)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula bestätigt in seiner Sitzung am 03.06.2025 das Protokoll - öffentlicher Teil - der 2. Gemeinderatssitzung vom 27.03.2025 mit den besprochenen Änderungen.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 7 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 1

### TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2025; Haushaltsstelle 9000.8100 - Gewerbesteuerumlage

#### Beschluss-Nr. 41/5/2025 (5)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2025:

Für das Haushaltsjahr 2025 wird die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgabe gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

Haushaltsstelle	Einnahme/Ausgabe	Ansatz bisher	Ansatz Änderung	neuer Ansatz
9000.8100	Gewerbesteuerumlage	Ausgabe	37.300,00 €	6.800,00 €

Die oben ausgewiesene überplanmäßige Ausgabe wird wie folgt abgedeckt:

Haushaltsstelle	Einnahme/Ausgabe	Ansatz bisher	Ansatz Änderung	neuer Ansatz
9000.0610 sonstige allgem. Zuweisungen v. Land	Einnahme	8.000,00 €	6.800,00 €	14.800,00 €

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

**TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2025; Haushaltsstelle 1300.5200 - Feuerwehr, Geräte und Ausrüstungsgegenstände****Beschluss-Nr. 42/5/2025 (6)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2025:

Für das Haushaltsjahr 2025 wird die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

Haushaltsstelle	Einnahme/ Ausgabe	Ansatz bisher	Ansatz Änderung	neuer Ansatz
1300.5200 Geräte und Ausrüstungs- gegenstände	Ausgabe	5.400,00 €	9.000,00 €	14.400,00 €

Die oben ausgewiesene überplanmäßige Ausgabe wird wie folgt abgedeckt:

Haushaltsstelle	Einnahme/ Ausgabe	Ansatz bisher	Ansatz Änderung	neuer Ansatz
1300.1710 Zuweisungen vom Land	Einnahme	1.800,00 €	6.600,00 €	8.400,00 €
1300.5000 Unterh.d.Grundst. u.baulichen Anlagen	Ausgabe	3.300,00 €	-900,00 €	2.400,00 €
1300.6550 Sachverst., Gerichts- u. ähnl. Kosten	Ausgabe	1.500,00 €	-1.500,00 €	0,00 €

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

**TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2025; Haushaltsstelle 5630.9500 - Baumaßnahme Kegelbahn****Beschluss-Nr. 43/5/2025 (7)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2025:

Für das Haushaltsjahr 2025 wird die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

Haushaltsstelle	Einnahme/ Ausgabe	Ansatz bisher	Ansatz Änderung	neuer Ansatz
5630.9500 Kegelbahn: Baumaßnahmen	Ausgabe	20.000,00 €	15.000,00 €	35.000,00 €

Die oben ausgewiesene überplanmäßige Ausgabe wird wie folgt abgedeckt:

Haushaltsstelle	Einnahme/ Ausgabe	Ansatz bisher	Ansatz Änderung	neuer Ansatz
8800.9500 bebaute Grundstücke: Baumaßnahme Umbau „alte Schule“	Ausgabe	160.000,00 €	-15.000,00 €	145.000,00 €

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

**TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über einen Haushaltsvorgriff zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2025; Haushaltsstelle 6300.004.9500 - Baumaßnahme Ortsdurchfahrt****Beschluss-Nr. 44/5/2025 (8)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2025:

Für das Haushaltsjahr 2025 wird die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben im Rahmen des Haushaltsvorgriffs 2026 gemäß § 58 Abs. 2 ThürKO bewilligt:

Haushaltsstelle	Einnahme/ Ausgabe	Ansatz bisher	Ansatz Änderung	neuer Ansatz
6300.004.9500 Baumaßnahme Ortsdurchfahrt	Ausgabe	760.000,00 €	160.900,00 €	920.900,00 €

Daneben werden die folgenden Ausgabenansätze 2025 wie folgt verringert:

Haushaltsstelle	Einnahme/ Ausgabe	Ansatz bisher	Ansatz Änderung	neuer Ansatz
0210.9500 Baumaßnahme Sanierung Rathaus/ Schänke	Ausgabe	150.000,00 €	-80.900,00 €	69.100,00 €
8800.9500 bebaute Grundstücke: Baumaßnahme Umbau „alte Schule“	Ausgabe	145.000,00 €	-80.000,00 €	65.000,00 €

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

**TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Zuweisung für Maßnahmen des Sonderlastenausgleich gem. § 22 f Thüringer Finanzausgleichsgesetz für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Rahmen des Klimapaktes nach § 8 Abs. 2 des Thüringer Klimagesetzes**

**Beschluss-Nr. 45/5/2025 (9)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2025 die Verwendung des Sonderlastenausgleich als Zuweisung gem. § 22 f ThürFAG für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Rahmen des Klimapaktes nach § 8 Abs. 2 des Thüringer Klimagesetzes nach dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) in Verbindung mit dem Rundschreiben des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 23.12.2024 sowie der Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuweisungen als Sonderlastenausgleich für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten für den Bau der Rad- und Fußgängerbrücke „Brunnsteg“ in Großvargula als Maßnahme zur Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs einzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmennthalitung: 0

**Beschlüsse der 5. Gemeinderatssitzung am 25.11.2025 - nicht öffentlicher Teil**

**TOP 11: Bestätigung des Protokolls - nicht öffentlicher Teil - der 4. Gemeinderatssitzung vom 02.09.2025**

**Beschluss-Nr. 46/5/2025 (11)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2025 die Teilnahme der Verwaltungsmitarbeiter Frau Härtling und Herr Herbst am nicht öffentlichen Teil.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmennthalitung: 0

**Beschluss-Nr. 47/5/2025 (11)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula bestätigt in seiner Sitzung am 25.11.2025 das Protokoll - nicht öffentlicher Teil - der 4. Gemeinderatssitzung vom 02.09.2025.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 7 Gegenstimmen: 0 Stimmennthalitung: 1

**TOP 13: Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

**Beschluss-Nr. 48/5/2025 (13)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2025 die Wiederherstellung der Öffentlichkeit für die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmennthalitung: 0

**Neubekanntmachung der  
Hauptsatzung der Gemeinde  
Großvargula vom 10.12.2025**

Aufgrund des Artikels 2 der 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Großvargula vom 08.10.2025 wird nachstehend der Wortlaut der Hauptsatzung der Gemeinde Großvargula in der nunmehr geltenden Fassung bekannt gemacht, wie er sich aus der

- Neubekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Großvargula vom 20.11.2009 (Unstrut-Kurier, Jahrgang 10, Nummer 1 vom 03.02.2010),

- 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Großvargula vom 12.09.2014 (Unstrut-Kurier, Jahrgang 14, Nummer 8 vom 01.10.2014),
- 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Großvargula vom 16.03.2016 (Unstrut-Kurier, Jahrgang 16, Nummer 2 vom 06.04.2016),
- 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Großvargula vom 06.04.2022 (Unstrut-Kurier, Jahrgang 22, Nummer 4 vom 22.06.2022) sowie der
- 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Großvargula vom 08.10.2025 (Unstrut-Kurier, Jahrgang 25, Nummer 7 vom 19.11.2025)

ergibt.

Großvargula, den 10.12.2025

- Siegel -

Wartmann  
**Bürgermeister**

**Hauptsatzung der Gemeinde Großvargula**

**§ 1**

**Name**

Die Gemeinde führt den Namen „Großvargula“

**§ 2**  
**Gemeindewappen, Gemeindesiegel**

- (1) Das Gemeindewappen zeigt ein achtspeichiges Rad auf einem Schild, darüber ein Helm und offene Flügel.
- (2) Das Gemeindesiegel zeigt die Umschrift: Gemeinde Großvargula Land Thüringen - Unstrut- Hainich-Kreis -.

**§ 3**  
**Bürgerbegehren, Bürgerentscheid**

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.
- (4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 4**  
**Einwohnerversammlung**

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben, soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterichtung seine Mitarbeiter sowie Sachverständige hinzuziehen.

- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

### **§ 5 Einwohnerfragestunde**

- (1) In jeder öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, mit Ausnahme
- der konstituierenden Sitzung,
  - von Sondersitzungen und
  - der Sitzungen, die in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden,
- soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Liegen Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge vor, findet eine Einwohnerfragestunde statt; sie soll nicht länger als eine Stunde dauern.
- (2) Es dürfen bis zu zwei Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Großvargula pro Sitzung gestellt werden. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt.
- (3) Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge dürfen sich jeweils nur auf einen bestimmten Sachverhalt beziehen und müssen so formuliert sein, dass sie vom Bürgermeister oder Gemeinderat in kurzer Form beantwortet werden können. Eine kurze und knappe Darstellung der zur Begründung notwendigen Tatsachen ist zulässig. Einwohneranfragen dürfen nicht mehr als vier Fragen einschließlich Unterfragen umfassen. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen spätestens fünf Werkstage vor der Gemeinderatssitzung schriftlich oder per E-Mail in der Gemeindeverwaltung Herbsleben als erfüllende Gemeinde (E-Mail-Adresse: sekretariat@gemeinde-herbsleben.de) eingehen.
- (4) Nach der Beantwortung können Nachfragen gestellt werden. Sie dürfen keine unsachlichen Wertungen enthalten. Die beziehungsweise der Anfragende hat das Recht, zwei Nachfragen zu stellen; zwei weitere Nachfragen dürfen aus der Mitte der anwesenden Einwohner gestellt werden. Ist die Beantwortung der Nachfrage/aufgrund von Zeitablaufs oder aus anderen Gründen nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren schriftliche Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.
- (5) Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht öffentlich behandelt werden oder unsachliche Wertungen enthalten sind unzulässig. Über die Zulässigkeit der Anfrage entscheidet der Bürgermeister.

### **§ 6 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gemäß § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,

- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

### **§ 7 Vorsitz im Gemeinderat**

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

### **§ 8 Bürgermeister**

Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Gemeinde gewählt und ist ehrenamtlich tätig.

### **§ 9 Beigeordnete**

- Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.
- Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Beigeordneten vertreten.
- Der Beigeordnete ist für den ihm mit Zustimmung des Gemeinderates durch den Bürgermeister übertragenen Geschäftsbereich verantwortlich.

### **§ 10 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen**

- Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage nach Satz 1 besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.
- Ist es dem Gemeinderat in der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderats im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe nach Satz 3 und die Stimmabgabe über die betreffende Beschlussvorlage ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Für die Beschlussfassung gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.
- Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder Umlaufverfahren nach Absatz 2 durchgeführt werden.

- (4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 und das Umlaufverfahren nach Absatz 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

## § 11 Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.  
 (2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamten oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamten oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen enthalten:

Bürgermeisterin oder Bürgermeister	= Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister
Beigeordnete oder Beigeordneter	= Ehrenbeigeordnete oder Ehrenbeigeordneter
sonstige Ehren- beamten oder Ehrenbeamte	= eine die ausgeübte ehrenamt- liche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zu- satz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt und / oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.  
 (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.  
 (5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

## § 12 Entschädigungen

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für die ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates für die nachgewiesene Teilnahme ein Sitzungsgeld von 30,00 Euro. Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder vom 6. November 2018 (GVBI. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.  
 (2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbständig tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 13,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbsfähig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4

ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 9,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 18.00 Uhr gewährt.

- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.  
 (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Absätze 1, 2 und 3) entsprechend.  
 (5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine pauschale Entschädigung von je 20,00 Euro (§ 34 Abs. 2 ThürKWG).

- (6) Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag je eine pauschale Entschädigung (§ 34 Abs. 2 ThürKWG) in Höhe von:  
 a) 40 Euro für den/ die Wahlvorsteher/in, Schriftführer/in und dessen/ deren Stellvertreter/innen (Briefwahl/ Urnenwahl),  
 b) 30 Euro für den/ die Beisitzer/in.

Bei verbundenen Wahlen erhalten die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag je einen Zuschlag auf die in Satz 1 genannten Beträge in Höhe von 15 Euro (§ 34 Abs. 2 ThürKWG).

- (7) Die kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) vom 07. September 1993 (GVBI. S. 617) in der jeweils geltenden Fassung:

- a) der ehrenamtliche Bürgermeister bei einer Einwohnerzahl von 501 bis 1.000 Einwohnern in Höhe von 80 v.H. des dynamisierten Höchstbetrags aus § 2 Abs. 1 Satz 1 ThürAufEVO, welcher sich nach § 1 Abs. 1 und 4 ThürAufEVO jährlich ab dem 01. Januar, um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 Thüringer Abgeordnetengesetz in der Fassung vom 9. März 1995 (GVBI. S. 121) in der jeweils geltenden Fassung verändert;  
 b) der ehrenamtliche Erste Beigeordnete ohne Leitung eines Geschäftsbereiches nach § 32 Abs. 7 Satz 2 ThürKO in Höhe von 60 v.H. des dynamisierten Höchstbetrags aus § 2 Abs. 2, 1. Halbsatz ThürAufEVO, welcher sich nach § 1 Abs. 1 und 4 ThürAufEVO jährlich ab dem 01. Januar, um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 Thüringer Abgeordnetengesetz in der Fassung vom 9. März 1995 (GVBI. S. 121) in der jeweils geltenden Fassung verändert.

## § 13 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung in dem von den Gemeinden Herbsleben und Großvargula gemeinsam herausgegebenen **Amtsblatt „Unstrut-Kurier“ - Amtsblatt der Gemeinde Herbsleben und der Gemeinde Großvargula**.  
 (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Abs. 1 festgelegten Form öffentlich bekanntgemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:  
 1. im Hof der Gemeindeschänke, Markt 80  
 2. Gräfentonnaer Straße / Ecke Hintergasse  
 3. Gartenstraße/ Ecke Am Sommerberg - Abzweig Unterdorfstraße

- Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:
1. im Hof der Gemeindeschänke, Markt 80
  2. Gräfentonnaer Straße / Ecke Hintergasse
  3. Gartenstraße/ Ecke Am Sommerberg - Abzweig Unterdorfstraße.
- (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

#### **§ 14 Haushaltswirtschaft**

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

#### **§ 15 Sprachform**

Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.

#### **§ 16 (In-Kraft-Treten)**

### **Informationen der Gemeindeverwaltung**

### **Die Vorweihnachtszeit mit Seniorenweihnachtsfeier und Adventsmarkt**

Eine wunderbare Adventszeit liegt hinter uns. Überall wurden besinnliche Märkte und Veranstaltungen organisiert. Auch wir, als Gemeindeverwaltung Herbsleben, haben in diesem Jahr wieder die Seniorenweihnachtsfeier und den Adventsmarkt veranstaltet. Mit großem Erfolg, tollen Projekten und vielen Besuchern konnten auch wir zu dieser wunderbaren Adventszeit beitragen.



Unterstützt wurden wir von zahlreichen Akteuren und Vereinen wofür wir sehr dankbar sind. Es war einfach toll und hat uns allen große Freude bereitet. Ohne Unterstützung wären eine solch zauberhafte Seniorenweihnachtsfeier und ein so wunderschöner Adventsmarkt nicht möglich gewesen.

Ein besonderes Dankeschön auf diesem Weg an die Akteure, die auf der Bühne ein tolles weihnachtliches und sehr abwechslungsreiches Programm zeigten. Mit viel Tanz, Gesang und Musik zeigten die kleinen und großen Talente ihr Können. Ebenso danken wir auch allen Vereinen, die sich so engagiert um die Musik und das leibliche Wohl der Besucher kümmerten. Die Anzahl an fleißigen Helfern war enorm. Das große Engagement der Ehrenamtlichen ist nicht selbstverständlich und daher umso mehr zu würdigen!

Ein weiteres Dankeschön auf diesem Weg an die Herbslebener Firmen und Geschäfte, die uns mit Sachspenden und Preisnachlässen unterstützten.

Wir freuen uns schon jetzt auf die kommenden Veranstaltungen in unserer Gemeinde!

**Der Bürgermeister und die Ordnungsverwaltung**





## Informationen zur Schiedsstelle der Gemeinde Herbsleben und deren Erreichbarkeit

Zunehmend werden Streitigkeiten auch in Bagatellen ohne vorhergehenden Versuch einer Streitschlichtung vor die Gerichte gebracht und dort bis in die letzte Instanz ausgetragen. Mancher steht dann am Ende eines langen Weges und leider stellt sich oft erst hinterher die Frage, ob Gesprächsbereitschaft und gegenseitiges Entgegenkommen nicht für beide Seiten die bessere Lösung gewesen wären.

### Ablauf einer Schlichtung:

#### • Antrag und Vorschusszahlung

Der Antrag, eine Schlichtungsverhandlung durchzuführen, kann schriftlich oder mündlich bei der örtlich zuständigen Schiedsperson gestellt werden. Mit Antragstellung wird die Zahlung eines Vorschusses, der die voraussichtlich entstehenden Kosten abdeckt, fällig.

#### • Verhandlung

Zur Schlichtungsverhandlung werden alle am Konflikt beteiligten Parteien persönlich geladen. Unentschuldigtes Fernbleiben kann möglicherweise mit einem Ordnungsgeld geahndet werden. Die Verhandlung findet nicht öffentlich statt. Die Schiedsperson ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Verhandlung wird von der Schiedsperson mit dem Ziel geführt, eine gütliche Einigung der Parteien zu erreichen. Dabei ist immer ein gegenseitiges Entgegenkommen notwendig.

#### • Vergleich

Ein abgeschlossener Vergleich, eine beiderseits akzeptierte Vereinbarung beendet den Streit. Weil es bei einem Vergleich keinen Sieger und keinen Besiegten gibt, ist ein Vergleich oftmals befriedender als ein Urteil.

#### • Erfolglosigkeit des Schlichtungsverfahrens

Die Schiedsperson kann kein „Urteil“ fällen, sondern nur versuchen, die Parteien friedlich und gütlich zu einigen.

#### • Kosten der Schlichtung

Schlichtungsverfahren sind kostengünstig. Die Kosten der Verhandlung, eines Vergleichs und der Auslagen übersteigen nur selten 50 Euro. Die Beteiligten können sich diese Kosten teilen. Den eigenen Aufwand der Rechtsverfolgung - etwa eine anwaltliche Hilfe oder die Kosten eines Gutachtens - muss allerdings jeder selbst tragen.

#### • Vorteile einer Schlichtung

- Eine Schlichtung ist auf Vergleich und Einigung angelegt, was vor allem in Nachbarschaftsstreitigkeiten das weitere Zusammenleben in der Regel verbessert.
- Im Rahmen einer freiwilligen und raschen Konfliktlösung können Antragsteller und Antragsgegner viel Zeit, Geld und Nerven sparen.
- Das Kostenrisiko ist gering.
- Eine erfolglose Schlichtung verbaut nicht den Klageweg.



- Zuständigkeiten**

Die sachliche Zuständigkeit der Schiedsämter und Schiedsstellen ist auf Nachbarschaftsstreitigkeiten, Miet-sachen oder „kleine“ Strafsachen wie Hausfriedensbruch und Beleidigung beschränkt. Bei Familien- und Arbeits-rechtssstreitigkeiten und bei Rechtsstreitigkeiten, an denen der Staat beteiligt ist, ist die Schiedsstelle nicht zuständig. Örtlich zuständig ist immer das Schiedsamt oder die Schiedsstelle am Wohnsitz oder Geschäftssitz des Antragsgegners.

Für die Gemeinde Herbsleben sind folgende Schieds-personen örtlich zuständig:

**Vorsitzende Schiedsperson:**

Frau Gaudia Zimmermann

Telefon: 036041/509007

Mobil: 0163/5349585

E-Mail: schiedsstelle@gemeinde-herbsleben.de

**Stellvertretende Schiedsperson:**

Herr Hans-Jörg Kolbeck

Mobil: 0151/50950425

E-Mail: schiedsstelle@gemeinde-herbsleben.de

Die Schiedsstelle der Gemeinde Herbsleben bietet jeden **1. Dienstag im Monat in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** und nach Vereinbarung eine Sprechstunde im Mehr-generationenhaus in Herbsleben an.

Herbsleben, den 10.12.2025

Mascher  
Bürgermeister

## Straßenreinigungspflicht für Grundstückseigentümer

Der Winter ist da und durch Schnee und Eis können Gehwege und Straßen gefährlich glatt werden. Auch bei einsetzendem Tauwetter entstehen gefährliche Situationen durch herab-fallenden Schnee der Dächer und die Bildung von Eiszapfen. Dies sorgt für eine erhöhte Unfallgefahr.

Aus diesem Grund möchte ich Sie als Grundstücksbesitzer an Ihre Straßenreinigungspflicht erinnern. Auch wenn es aus den verschiedensten Gründen schwer erscheint den Gehweg im öffentlichen Bereich um Ihr Grundstück herum von Schnee und Eis zu befreien, ist es wichtig, dass Sie Ihre Pflichten ernst nehmen und sollten Sie es selbst nicht schaffen können, sich Hilfe zu suchen - ob bei Nachbarn, Verwandten oder Firmen. Eigentum verpflichtet - egal ob Sie das Grundstück selbst bewohnen oder es nur besitzen.

Näheres entnehmen Sie bitte der Satzung über die Straßen-reinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Ge-meinde Herbsleben unter „**III WINTERDIENST**“. Diese können Sie unter der Rubrik „Ortsrecht“ auf der Internetseite der Ge-meinde Herbsleben einsehen.

Für Fragen steht Ihnen das Ordnungsamt unter der Telefonnummer 036041-387-14 oder per E-Mail unter [ordnungsverwaltung@gemeinde-herbsleben.de](mailto:ordnungsverwaltung@gemeinde-herbsleben.de) zur Ver-fügung. Ein großes Lob in diesem Zusammenhang an die Bürger, die nach dem letzten Wintereinbruch mit viel Schnee die Gehwege nahezu durchgängig geräumt hatten und so den Weg für Passanten, ob mit Kinderwagen oder Gehhilfen sicherer machten. Nur wenige Anwohner sind Ihrer Pflicht nicht nachgekommen.

J. Zacher  
Ordnungsverwaltung

## Veranstaltungen 2026 in der Gemeinde Herbsleben

Datum	Veranstaltung	Verein / Institution	Ort
07.02.2026	1. Sitzung Fasching	HCV	Herbsleben Rathaussaal
08.02.2026	Seniorenfasching	HCV	Herbsleben Rathaussaal
14.02.2026	2. Sitzung Fasching	HCV	Herbsleben Rathaussaal
15.02.2026	Kinderfasching	HCV	Herbsleben Rathaussaal
28.03.2026	Umwelttag	Feuerwehr / Feuerwehrverein	Herbsleben
02.04.2026	Osterfeuer	Feuerwehr / Feuerwehrverein	Kleinvargula
11.04.2026	Landesliga-Finale	ASV	Herbsleben Mehrzwecksporthalle
22.05.- 25.05.2026	Pfingsten	Pfingstverein	Herbsleben
20.06.2026	Beat im Park	Kulturverein Kleinvargula	Kleinvargula Sängerpark
27.06.2026	Simsontreffen	2-Takt-Freunde Herbsleben	Herbsleben Gelände der Agrargenossenschaft
15.08.2026	Parkfest	Kulturverein Kleinvargula	Kleinvargula Sängerpark
29.08.- 30.08.2026	160 Jahre Feuerwehr Herbsleben	Feuerwehr / Feuerwehrverein	Herbsleben
13.09.2026	Denkmaltag und Frühschoppen	Verein Schlossruine Herbsleben	Herbsleben Schlossruine
13.09.2026	Denkmaltag Kirche Herbsleben	Kirche	Herbsleben Kirche
in Planung	Familienfest zum Weltkindertag	Gemeinde	Herbsleben
30.10.- 02.11.2026	Schausteller-Kirmes	Gemeinde	Herbsleben
05.11.- 08.11.2026	Kirmes	Kulturverein Kleinvargula	Kleinvargula Saal
15.11.2026	Volkstrauertag	Kirche / Gemeinde	Herbsleben Kirche / Friedhof
28.11.2026	Adventssingen	Posaunenchor Herbsleben	Herbsleben Kirche
28.11.- 29.11.2026	Kleintierschau	Kleintierzuchtverein Herbsleben	Herbsleben Gelände der Agrargenossenschaft
02.12.2026	Seniorenweihnachtsfeier	Gemeinde	Herbsleben Rathaussaal
05.12.2026	Adventsmarkt	Gemeinde / Vereine	Herbsleben Rathaussaal
05.12.2026	Adventssingen	Posaunenchor Herbsleben	Herbsleben Kirche
12.12.2026	Adventsmusik	Verein Schlossruine Herbsleben / Posaunenchor Herbsleben	Herbsleben Schlossruine
19.12.2026	Adventssingen	Posaunenchor Herbsleben	Herbsleben Kirche
19.12.2026	Weihnachtsmarkt	Feuerwehr / Feuerwehrverein	Kleinvargula

## Informationen anderer Behörden



[www.thtsk.de](http://www.thtsk.de)

# Bekanntmachung

## Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2026

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2026 zum **Stichtag 03.01.2026** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarre erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die **Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goettler-Str. 4, 07745 Jena zu richten**. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 23. September 2025 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 (1)** Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2026 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 5,50 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1 Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
<b>Absatz 4 bleibt unberührt.</b>	
3. Schafe und Ziegen	
3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.3 Schafe ab 19 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6 Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4. Schweine	
4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1 weniger als 20 Sauen	je Tier 1,35 Euro
4.1.2 20 und mehr Sauen	je Tier 2,25 Euro
4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg	
4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,90 Euro
4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1 weniger als 50 Schweine	je Tier 1,10 Euro
4.3.2 50 und mehr Schweine	je Tier 1,35 Euro
<b>Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.</b>	
5. Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6. Geflügel	
6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2 Jungennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4 Enten, Gänse und Truthähner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8. Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2026 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachttäten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchgeführt und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahrs gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2026 schriftlich oder elektronisch vorzuzeigen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

**§ 2 (1)** Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2026 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahrs eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvögeln die Anzahl der im Herbst 2025 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme an elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2026 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hieron eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2026 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2026 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2026 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

**§ 3** Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückstellung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

**§ 4 (1)** Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

**§ 5** Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

**§ 6** Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 23. September 2025 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 13.10.2025 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14.10.2025

Prof. Dr. Karsten Donat  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

## Der Abwasserzweckverband Unstruttal Herbsleben ist umgezogen

Die Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Unstruttal Herbsleben ist in die 2. Etage des **Mehrgenerationenhauses, Am Dorfgraben 1** in 99955 Herbsleben umgezogen.

## Erneut Fälle von Geflügelpest im Unstrut-Hainich-Kreis

Im östlichen Teil des Unstrut-Hainich-Kreises sind über den Jahres-



wechsel erneut Fälle der hoch ansteckenden und für Geflügel meist tödlich verlaufenden Geflügelpest (Aviäre Influenza) festgestellt worden. Der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung appelliert eindringlich an alle Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter, die angeordneten Biosicherheitsmaßnahmen konsequent einzuhalten. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der eigenen Tierbestände sowie der Eindämmung einer weiteren Ausbreitung der Krankheit.

Geflügelhalter werden gebeten, erhöhte Verluste im eigenen Bestand sowie das Auffinden oder die Sichtung verendeter Wildvögel - insbesondere von Schwänen, Kranichen und Kormoranen - unverzüglich dem Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung zu melden.

Eine generelle Stallpflicht besteht derzeit nicht. Geflügelausstellungen sind unter den Veranstaltern bekannten und geltenden Voraussetzungen weiterhin erlaubt.

### **Einhaltende Biosicherheitsmaßnahmen für Geflügelhaltungen:**

- Die Eingänge zu Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion auszustatten (z. B. Desinfektionswannen oder -matten).
- Beim Betreten der Ställe ist Schutzkleidung zu tragen. Einwegkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich zu entsorgen.
- Gerätschaften, Stallungen, Fahrzeuge sowie Transportbehältnisse sind nach jeder Nutzung gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.

### **Geflügelpest und Risiko für den Menschen**

Die Geflügelpest ist eine für Hausgeflügel hochansteckende und meist tödlich verlaufende Erkrankung. Für die Allgemeinbevölkerung besteht nach derzeitigem Kenntnisstand kein erhöhtes Risiko. In seltenen Fällen kann es jedoch bei intensivem Kontakt mit infizierten Tieren zu einer Ansteckung des Menschen kommen. Die Erkrankung verläuft beim Menschen in der Regel grippeähnlich mit Symptomen wie Fieber, Husten, Halsschmerzen und Atemwegsbeschwerden. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch ist bislang nicht beobachtet worden.

Der Unstrut-Hainich-Kreis bittet alle Geflügelhalter um erhöhte Aufmerksamkeit und verantwortungsbewusstes Handeln.

## Sprechstunde der Seniorensicherheitsberater

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die ehrenamtlichen Seniorensicherheitsberater des Unstrut-Hainich Kreises führen am 03.02.2026 ihre Sprechstunden für Senioren:innen im Mehrgenerationenhaus „Geschwister Scholl“, Puschkinstraße 8, 99974 Mühlhausen durch.

In der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr informieren sie zum Thema „Smartphone und Tablet effektiv schützen“.

Mit freundlichen Grüßen und auf ein erfolgreichen Jahr 2026  
**Klaus-Peter Oertel**

## Nichtamtlicher Teil

### Informationen der Gemeindebibliothek Herbsleben

#### Die Gemeindebibliothek informiert:

Die Bibliothek hat wie folgt geöffnet

Dienstag 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 13.00 - 17.00 Uhr

Telefonisch sind wir unter 036041/38729 erreichbar!

**Katharina Oswald**

„**Die Schneiderei in der Fliedergasse**“  
Große Träume - Teil 1



Zwei Geschwister und ein großer Traum vom Leben: die neue Familiensaga um Liebe und Selbstbestimmung

Frühling, 1977: Susanne und Leonard stecken in der Zwickmühle. Leonard studiert Jura, und Susanne soll die familieneigene Schneiderei übernehmen. Dabei ist es Susanne, die ihrem Bruder heimlich mit den Studienarbeiten hilft, während Leonard fürs Theater schwärmt und gerne Kostüme näht. Doch ihre vorherbestimmten Wege waren der letzte Wunsch ihres sterbenden Vaters. Als die Schneiderei in finanzielle Schwierigkeiten gerät, müssen die Geschwister zusammenhalten. Das ist gar nicht so einfach, denn sie sind in denselben Mann verliebt.

**Elisabeth Büchle**

„**Die Magd des Gutsherrn**“

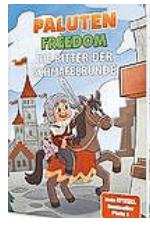


Ein kleines Städtchen im Schwarzwald, 1866: In einer stürmischen Winternacht findet der Gutsherr Lukas Biber eine halb erfrorene Frau auf seinem Grund. Als die Fremde am nächsten Tag zu sich kommt, kann sie sich an nichts erinnern. Sie weiß weder, wer sie ist, noch, woher sie kommt. Theresa, wie sie von nun an genannt wird, bleibt schließlich als Magd im Gutshaus. Dennoch hält sie an

der Hoffnung fest, eines Tages einen Hinweis auf ihre wahre Identität zu erhalten. Sie ahnt nicht, dass bereits nach ihr gesucht wird. Ein historischer Roman voller Spannung und Romantik.

**PALUTEN FREEDOM**

„**Die Ritter der Schmaffelrunde**“



Eine kleine Zeitreise, da kann ja gar nichts passieren! Doch plötzlich finden Paluten und Edgar sich inmitten einer mittelalterlichen Burg wieder - ein ritterliches Abenteuer beginnt! Nur gemeinsam und mithilfe eines lang verschollenen Schwertes können die zwei besten Freunde das Gleichgewicht im Königreich wiederherstellen und den Rittern der Schmaffelrunde helfen.



## Informationen der staatlichen Gemeinschaftsschule

### Weihnachtspäckchenkonvoi 2025

116 Weihnachtspäckchen um Kinderaugen strahlen zu lassen!



WOW - was für eine großartige Leistung aller SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen in diesem Jahr. Neben Helfern aus unserer Schule haben wir auch Päckchen anderer Schulen gesammelt und übergeben können. DANKE SCHÖN!



### 1. Hausmesse an der Staatlichen Gemeinschaftsschule Herbsleben

Am 12.11.2025 fand erstmals unsere Berufsmesse in der TGS Herbsleben statt. Ziel war es, regionalen Firmen die Chance zu geben, sich bei den Schülern vorzustellen.

Dafür „mussten“ die Klassen 5-7 zum Lernen am anderen Ort ausweichen. Somit hatten wir genügend Platz um vielen Firmen den Platz zu geben sich vorzustellen. Alle Firmen gaben sich große Mühe ihre Stände anspruchsvoll und abwechslungsreich zu gestalten. Die Schüler fanden es insgesamt als eine gelungene Veranstaltung, sie waren vor allem dankbar, dass die Mitarbeiter der Firmen so offen und freundlich waren. Wir hatten zusätzlich die Schüler der Klassen 8-10 der Regelschule Bad Tennstedt eingeladen, um auch Ihnen die Chance zu geben, regionale Firmen kennenzulernen. Auch dies lief problemlos.

Wir danken der Klasse 10 für die Versorgung und folgenden Firmen für Ihre Bereitschaft und Freundlichkeit:

Heinemann Etiketten, Reisebüro Mingerzahn Gebesee, Siemens Energy, Schlüter Baumaschinen, Wiegand, Kirchner Gabelstapler, DB, Bundeswehr, Traco, Hufelandklinikum, Millex, Fahrschule Warschun, Medianklinik, Borbet, TMP, Moos, GKN, Argargesellschaft Herbsleben, GCT Gesellschaft für CryoTechnik, Stadtwerke Erfurt, Bauer Walschleben, Sparklasse Unstrut-Hainich-Kreis, Agentur für Arbeit, Passgenaue Besetzung IHK, Polizei Unstrut-Hainich-Kreis, Ludwig Fresenius Schule, JVA Gräfentonna, Weymann Technik.

### Teilnahme mit Engagement

Beim Kreisfinale Volleyball U18 männlich am 21.10.2025 in Mühlhausen erreichten die Herbslebener Schüler den 5. Platz. Auch wenn es zu keinem Sieg reichte, schlugen sich die Jungs achtbar (angesichts der schwierigen Bedingungen im Sportunterricht) und wollen es im nächsten Schuljahr erneut probieren.

Auch beim Kreisfinale Basketball U17 männlich am 25.11.2025 sprang kein Sieg für die Acht- und Neuntklässler heraus. Gegen Mannschaften, die allesamt Vereins- oder AG-Basketballer stellten, konnte nur der 6. Platz belegt werden. Dennoch konnten die Jungs viele wertvolle Erfahrungen sammeln.



## Adventszauber am 27. November in unserer Grundschule



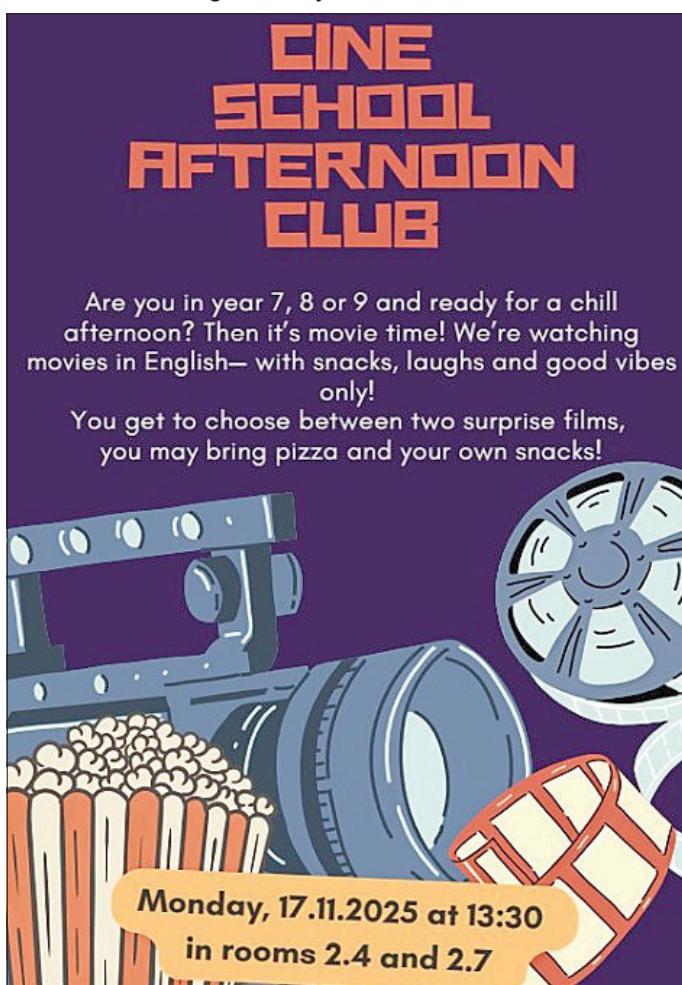
Auch in diesem Jahr lud die Grundschule zu einem geselligen Nachmittag auf ihrem „Weihnachtsbasar“ ein. Von Chormusik, Musizieren und Tanzen über Kinderschminken, allerlei süßen und herzhaften Leckereien, bis hin zu vielen Geschenkideen zum Stöbern, wurde den BesucherInnen so „EINIGES“ geboten. Die Anstrengungen haben sich gelohnt, denn alle verweilten gern mit einem Lächeln.

Ein Dankeschön an das gesamte Team der Grundschule für die tolle Organisation und Durchführung.



### Let's watch a movie! - Kino an der TGS

Unser erster englischsprachiger Kinonachmittag war ein Erfolg.  
Es war ein toller Nachmittag mit Pizza, Snacks und englischen Filmen.  
Eine Wiederholung soll auf jeden Fall stattfinden!



## Informationen der Kindertagesstätte



### Adventszeit im Johanniter-Kindergarten Haus Kunterbunt:

#### Gemeinschaft, Licht und strahlende Kinderaugen

Mit zwei besonderen Veranstaltungen hat der Johanniter-Kindergarten Haus Kunterbunt in Herbsleben die Vorweihnachtszeit eingeläutet: dem traditionellen Adventssingen sowie dem stimmungsvollen Lichterfest.

##### *Ein Ritual des Ankommens: Das Adventssingen*

Jeden Montag nach einem Adventssonntag treffen sich Kinder und pädagogische Fachkräfte im großen Kreis um den Adventskranz. Beim ersten Adventssingen in diesem Jahr zeigte sich erneut, wie intensiv Kinder diese besonderen Augenblicke wahrnehmen: Als die erste Kerze entzündet wurde, füllte ein leises Strahlen den Raum. Kinder schauten fasziniert auf das kleine Licht, hielten die Hände von Freunden oder Erzieherinnen und erlebten gemeinsam einen Moment voller Wärme und Bedeutung. Die pädagogischen Fachkräfte nutzen diese Gelegenheit, um den Kindern den Sinn der Adventszeit nahe zu bringen: das Warten auf Weihnachten, die Bedeutung jeder einzelnen Kerze und den Wert von Ritualen, die Halt und Orientierung geben. Das gemeinsame Singen schafft zusätzlich ein starkes Gefühl der Verbundenheit. Ob laut, leise, summend oder lauschend. Das Adventssingen ist für den Kindergarten weit mehr als eine wöchentliche Tradition. Es ist ein gemeinsamer Weg durch die Vorweihnachtszeit, der die Kinder stärkt, ihnen Freude schenkt und sie liebevoll auf das Weihnachtsfest einstimmt.



### Berufsfelderprobung der 8. Klassen 2025

Ob im Medizinbereich, in der Raumgestaltung, im Metallbau, der Gastronomie oder im Handel, unsere SchülerInnen der Klassenstufe 8 erprobten auch im Schuljahr 2025/2026 eine Woche lang (vom 08.12.2025 bis 12.12.2025) unterschiedliche Berufsfelder. Erste Überlegungen über mögliche Berufswünsche aber auch Erkenntnisse, was man nicht werden möchte, gehen unseren Jugendlichen durch den Kopf. Ein weiterer wertvoller Schritt zum Erwachsenenwerden ist getan. Danke an das gesamte Team des IB Bad Langensalza.



### Lichterfest begeistert Kinder, Familien und die Gemeinde

Ein weiteres Highlight der Adventszeit war das diesjährige Lichterfest, das am vergangenen Freitag zahlreiche Familien, Großeltern, ehemalige Kita-Kinder und Gemeindemitglieder in den Johanniter-Kindergarten lockte. Schon beim Betreten der Einrichtung spürten die Gäste die besondere Atmosphäre: liebevoll gestaltete Lichtdekorationen, geschmückte Räume und gespannte Kinder, die ihr Programm präsentieren wollten. Mit Liedern, Gedichten und kleinen Tänzen eröffneten die Kinder das Fest. Ein Auftritt, der bei Eltern, Großeltern und Gästen sichtbare Freude und Rührung auslöste. Anschließend lud ein vielfältiges Angebot zum Verweilen ein: kreative Bastelstände, eine Waffelbäckerei, kleine Marktstände und eine märchenhafte Aufführung der Mitarbeitenden, die für begeisterte Kinderaugen sorgte. Ein gemeinsamer Licherumzug bildete den stimmungsvollen Abschluss des Nachmittags. Das Lichterfest hat in der Einrichtung eine besondere Bedeutung. Gerade in der dunkleren Jahreszeit erleben Kinder und Familien, wie viel Wärme entsteht, wenn Menschen zusammenkommen. Die Vielzahl an Lichtern und gemeinsamen Momenten schafft ein Gefühl der Zugehörigkeit, das weit über den Nachmittag hinaus nachwirkt. Ein herzlicher Dank gilt allen Mitarbeitenden und Eltern, die mit großem Engagement, Kreativität und Unterstützung zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Sowohl das Adventssingen als auch das Lichterfest zeigen eindrucksvoll, wie sehr der Johanniter-Kindergarten Haus Kunterbunt in Herbsleben in der Gemeinde verwurzelt ist. Rituale, Begegnungen und gemeinsames Erleben schaffen nicht nur festliche Momente, sondern stärken nachhaltig das Miteinander - für die Kinder, ihre Familien und die gesamte Einrichtung. Der Kindergarten blickt dankbar auf eine lichtvolle und bewegende Adventszeit, die Kinderaugen strahlen ließ und die Bedeutung von Gemeinschaft einmal mehr in den Mittelpunkt rückte.



Der Johanniter Kindergarten Haus Kunterbunt bedankt sich herzlich bei Bischof Nikolaus für den warmherzigen und eindrucksvollen Besuch. Für die Kinder war es ein Vormittag voller Freude und Staunen, der ihnen noch lange in Erinnerung bleiben wird.



## Besuch des Bischofs Nikolaus im Johanniter Kindergarten Haus Kunterbunt in Herbsleben

Ein besonderer Vormittag erwartete die Kinder des Johanniter Kindergartens Haus Kunterbunt in Herbsleben. Der Bischof Nikolaus hatte seinen Besuch angekündigt und sorgte bereits im Vorfeld für große Vorfreude und spürbare Aufregung. Ungewöhnlich für den Kindergartenalltag versammelten sich alle Kinder sowie die Erzieherinnen und Erzieher gemeinsam im Eingangsbereich. Dieser feierliche Rahmen unterstrich die Bedeutung des Besuchs. Als der Bischof Nikolaus den Raum betrat, wurde es ruhig und andächtig. Mit großen Augen und sichtlicher Begeisterung empfingen die Kinder ihren besonderen Gast. Anschließend präsentierten die Kinder die Lieder, die sie im Vorfeld vorbereitet hatten. Die gesungenen Beiträge schufen eine berührende Atmosphäre und verliehen dem Besuch eine feierliche Stimmung. Der Bischof Nikolaus erzählte den Kindern anschließend eine überlieferte Geschichte. Sie handelte von einem armen Mann, der drei Töchter hatte und in großer Sorge lebte, da er ihnen keine Mithilfe bieten konnte. Der heilige Nikolaus erfuhr von dieser Not und legte dem Mann heimlich drei Goldtaler in den Garten. Eine Tat, die von Mitgefühl und Nächstenliebe geprägt war. Die Kinder hörten aufmerksam zu und ließen sich von der Erzählung bewegen. Nach der Geschichte blieb der Bischof Nikolaus noch bei den Kindern. Er suchte das Gespräch, beantwortete geduldig ihre Fragen und schuf eine herzliche und vertraute Atmosphäre. Dieser unmittelbare Austausch hinterließ bei allen Beteiligten einen bleibenden Eindruck. Zum Abschluss erhielten die Kinder eine kleine Überraschung, die symbolisch an die Botschaft des Nikolaustages erinnerte. Freude, Hilfsbereitschaft und das Weitergeben von Licht standen dabei im Mittelpunkt.

## Helden zum Jahresbeginn

Mittlerweile hat sich der Besuch, der Kollegen des DRK Kreisverband Unstrut-Hainich e.V. zu einer festen Größe-, sowie zu einem unserer Highlights im Jahr entwickelt. Das Projekt, in dem Kinder zu Ersthelfern ausgebildet werden, hieß bis vor ein paar Jahren noch „Rettungszwerge“, aktuell jedoch EHSH (Erste Hilfe mit Selbstschutzmaßnahmen). Seit mehreren Jahren wird hierbei unseren Kindern aus der Hüpfgruppe beigebracht, wie man sich im Ernstfall zu verhalten hat und wie man dem Verletzten schnellstmöglich helfen kann. Als besonderes Highlight, kamen in diesem Jahr die Ausbilderin samt Rettungswagen am 9. Januar in unsere Einrichtung, der von allen Kindern entdeckt und bestaunt werden durfte. Leider sind solche lebensnahen Projekte für Kindern eine absolute Seltenheit geworden, umso dankbarer sind wir, dass die Kosten für diese Ausbildung der Kinder durch Fördermittel finanziert wurden sind. Wir danken dem DRK Kreisverband Unstrut-Hainich e.V. für den Einsatz und Engagement ihrer Mitarbeiter und freuen uns schon jetzt auf das nächste Jahr. Uwe Kukla Einrichtungsleiter der Kita „Unstruthüpfer“ Großvargula in Trägerschaft des AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V.



## Vereinsleben

### Erster Ausbildungsdienst der Wasserwehr Großvargula durchgeführt

Am 15. November 2025 fand ab 14:00 Uhr der erste Ausbildungsdienst der neu gegründeten Wasserwehr Großvargula gemeinsam mit einem Teil der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Großvargula statt.

Der Dienst begann mit einem theoretischen Ausbildungsteil im Schulungsraum. Dabei wurden den Kameradinnen und Kameraden die Aufgaben, Zuständigkeiten und Zielstellungen der Wasserwehr erläutert. Zudem erfolgte die Vorstellung der vorhandenen sowie der neu beschafften Ausrüstungsgegenstände, die künftig bei Hochwasser- und Wasserschadenslagen zum Einsatz kommen. Im Anschluss wurde der praktische Ausbildungsteil auf dem Gelände der Agra Großvargula durchgeführt. Dieser erfolgte im Stationsbetrieb und umfasste folgende Ausbildungsschwerpunkte:

- **Sandsäcke:** Befüllung, Transport und sachgerechter Einsatz
- **Pumpenkunde:** Aufbau der Pumpen sowie verschiedene Einsatzmöglichkeiten der verschiedenen Varianten
- **Fahrzeugkunde LF 8/6:** Vorstellung zusätzlicher Geräte und deren Lagerorte auf dem Löschgruppenfahrzeug der Feuerwehr

Der Wasserwehr Großvargula gehören derzeit 15 Mitglieder an, die künftig speziell für Einsätze im Bereich Hochwasser- und Katastrophenschutz ausgebildet werden.

Nach Abschluss des Ausbildungsdienstes fand ein gemeinsamer Ausklang in kameradschaftlicher Runde statt.

Ein besonderer Dank gilt der **Agra Großvargula** für die Bereitstellung des Ausbildungsgeländes sowie **Bodos Catering** für die Versorgung der Einsatzkräfte.

**Haben wir dein Interesse geweckt? Dann werde Teil der Einsatzabteilung oder Wasserwehr Großvargula!**



#### Kontakt:

Gemeindebrandmeister: Dirk Seifert  
Vereinsvorsitzender: Ralf Eschert  
E-Mail: freiwillige-feuerwehr-grossvargula@web.de  
Jugendwart: Marc Randhage  
E-Mail: jfw\_grossvargula@web.de

### Landfrauenfahrt nach Quedlinburg

Am 29. November um 8 Uhr trafen wir Landfrauen uns an der Bushaltestelle um frohen Mutes nach Quedlinburg zum Weihnachtsmarkt in den offenen Höfen zu fahren. Als bald traf auch unser Busfahrer Ronny, mittlerweile beim Unternehmen Gessert, ein. Er fuhr uns sicher ans Ziel, auch über kurvenreiche Stellen durch den Wald. Dort angekommen mussten wir erstmal eine schöne Strecke laufen bis zum Bähnchen welches reserviert war für uns und uns durch die Stadt fast eine Stunde über holpriges Pflaster und durch die engsten Gassen chauffierte. Wir sahen sehr alte Häuser, manche wundervoll restauriert und geschmückt und manche eben auch ruinös. Wir sahen auch das schmalste Haus der Stadt, welches sehenswürdig war.

Nach unserer Bähnchenfahrt konnten wir ausschwirren und die offenen Höfe erkunden in denen jeder anders dekoriert war und andere Sehenswürdigkeiten und leckere Speisen und Getränke anzubieten hatte. Nach vielen Höfen trafen wir auch auf dem eigentlichen großen Weihnachtsmarkt ein wo in der Mitte eine große, sich drehende Holzpyramide stand. Also wieder viele leckere Speisen und überall Glühwein.

Nachdem sich jeder gestärkt hatte und viele schöne Musik gehört hatte, traten wir den Rückmarsch zum Bus an. Es war nämlich noch in einem weiteren Dorf im Café für uns Kaffee und Pflaumentorte reserviert. Nach der letzten Stärkung traten wir dann mit unserem Bus die Heimreise an und wurden wohlbehütet wieder nach Hause gefahren.

Es war für alle ein erlebnisreicher Tag, welcher uns noch lange in Erinnerung bleibt.



Marina Hohberg

## Weihnachtsfeier der Jugendfeuerwehr:

### Kletterspaß und gemeinsamer Ausklang in Erfurt

Am 12. Dezember 2025 erlebte die Jugendfeuerwehr einen ganz besonderen Jahresabschluss. Im Rahmen der diesjährigen Weihnachtsfeier ging es gemeinsam in die Kletterhalle nach Erfurt. Dort konnten sich die Kinder und Jugendlichen drei Stunden lang nach Herzenslust austoben, ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen und sich gegenseitig anfeuern. Ob an hohen Kletterwänden oder bei kleineren Parcours - der Spaß und die Bewegung standen klar im Vordergrund.

Nach dem sportlichen Teil des Tages ging es zum gemeinsamen Abendessen zu McDonald's, wo sich alle stärken und den ereignisreichen Ausflug gemütlich ausklingen lassen konnten.

Ein besonderer Dank gilt der Firma **Salza Tours**, die den sicheren Transport übernommen hat. Ebenso bedanken wir uns herzlich bei der **Stiftung Westthüringen** und dem Förderprogramm „**Heimatexperte**“ mit dieser Förderung die Busfahrt erst bezahlt werden konnte und damit dieser schöne Ausflug überhaupt möglich wurde.

Der größte Danke geht aber an unseren Feuerwehrverein, denn durch die zahlreichen Unterstützungen auch in diesem Jahr konnten wir wieder für die Jugendlichen viele Veranstaltungen und Anschaffungen realisieren.

Die Weihnachtsfeier war für alle Beteiligten ein gelungener Abschluss des Jahres und wird den Kindern sicher noch lange in Erinnerung bleiben.



### Adventszauber in Großvargula begeistert Groß und Klein

Am **6. Dezember 2025** fand in Großvargula der mittlerweile **14. Adventszauber** statt. Bevor der Markt offiziell eröffnet wurde, begann der Nachmittag mit einer **stimmungsvollen Andacht**, die viele Besucherinnen und Besucher auf die Adventszeit einstimmte und den feierlichen Rahmen für die anschließende Veranstaltung bildete.

Der Adventszauber wurde auch dieses Jahr wieder gemeinschaftlich von den Vereinen **Kleintierzüchter, Förderverein** und **Feuerwehrverein Großvargula** organisiert. Zahlreiche Gäste aus dem Ort und der Umgebung folgten der Einladung und genossen die vorweihnachtliche Atmosphäre.

Für die musikalische Umrahmung sorgten gleich zwei Chöre der **Gemeinschaftsschule Herbsleben**. Der **Chor der Oberstufe** unter der Leitung von **Frau Nitkowski** sowie der **Schulchor** unter der Leitung von **Frau Kehr** begeisterten das Publikum mit weihnachtlichen Liedern und trugen maßgeblich zur festlichen Stimmung bei.

Ein besonderes Highlight für die jüngsten Gäste war der Besuch des **Weihnachtsmannes**, der Geschenke an die Kinder verteilte. Diese wurden großzügig von der **Gemeinde** sowie der **Firma Scheid Bau GmbH** gesponsert - dafür ein herzliches Dankeschön.

Auch abseits der Bühne war für die Kinder viel geboten: Eine **Bastelecke**, eine **Hüpfburg** und ein **Kino** sorgten dafür, dass keine Langeweile aufkam und die Familien den Adventszauber in vollen Zügen genießen konnten.

Ein großer Dank gilt außerdem allen **Vereinen des Dorfes**, die tatkräftig beim Auf- und Abbau des Marktes halfen und so zum reibungslosen Ablauf der Veranstaltung beitrugen. Der Adventszauber zeigte einmal mehr, wie stark der Zusammenhalt in Großvargula ist und wie viel durch gemeinsames Engagement auf die Beine gestellt werden kann.





## Gemeinsames Plätzchenbacken mit den Kindern der KITA „Unstruthüpfer“

Am 16. Dezember durften wir besonderen Besuch in der Landfaktur der Stiftung Landleben begrüßen: Die Kinder der KITA „Unstruthüpfer“ aus Großvargula waren zu Gast, um gemeinsam in vorweihnachtlicher Atmosphäre Plätzchen zu backen.

Empfangen wurden die Kinder von der Winterprinzessin und dem Weihnachtsmann, die mit viel Freude für leuchtende Augen sorgten. Anschließend wurde gemeinsam Teig geknetet, ausgerollt, ausgestochen und verziert. Mit großer Begeisterung und viel Kreativität entstanden dabei verschiedene leckere Weihnachtsplätzchen.

Für alle Beteiligten war es ein wunderschöner Vormittag voller Lachen, Gemeinschaft und weihnachtlicher Vorfreude. Wir bedanken uns herzlich bei den Kindern und Erzieherinnen der KITA „Unstruthüpfer“ und den Dorfverein Großvargula für diesen gelungenen Besuch und die schöne gemeinsame Zeit.

## Vom Schmücken des Baumes bis zum Krippenspiel in der Kirche

### Eine festliche Weihnachtsgeschichte

#### Der festliche Beginn: Das Schmücken des Baumes

In der Adventszeit herrschte in der Kirche eine besondere Atmosphäre. Mit vereinten Kräften der Feuerwehr Großvargula wurde der Baum auf- und ausgerichtet. Die Kinder des AWO Kindergarten Unstruthüpfer versammelten sich Mitte Dezember, um gemeinsam den großen Tannenbaum zu schmücken, der in diesem Jahr im Altarraum erstrahlte. Die Kinder eilten voller Vorfreude herbei, ihre Hände voller selbstgebasteltem Schmuck.

Während die Kinder mit großer Begeisterung und leuchtenden Augen den Baum schmückten, erklangen leise Weihnachtslieder. Die Kleinen griffen nach ihren Basteleien, die sie stolz an die Zweige hängten. Am Ende des Vormittags funkelte der Baum im warmen Licht, geschmückt mit den liebevollen Werken der Kinder und erfüllt von Erinnerungen und Zeichen der Gemeinschaft.

### **Die Vorfreude wächst: Vorbereitung auf das Krippenspiel**

Noch während die letzten Sterne angebracht wurden, begannen die Proben für das jährliche Krippenspiel. Die Kinder, voller Aufregung und Lampenfieber, übten fleißig ihre Rollen. Maria, Josef, Engel, die Hirten und die Könige - alle fanden sich gemeinsam vor der Krippe ein. Unsere Helferlein verteilten die letzten Kostüme, beruhigten aufgeregte Gemüter und gaben kleine Hinweise zum Ablauf. Einige Eltern verfolgten die Proben mit einem Lächeln im Gesicht, stolz auf den Eifer und die Begeisterung ihrer Kinder.

### **Der große Moment: Das Krippenspiel**

Am Heiligabend war die Kirche fast bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Lichter am Baum waren entzündet und verbreiteten ein warmes, festliches Leuchten im Raum, als dann endlich das Krippenspiel begann: Maria und Josef machten sich auf den Weg nach Bethlehem, während die Engel die frohe Botschaft verkündeten. Die Kinder spielten ihre Rollen mit Hingabe, und das Publikum war sichtlich berührt von der kindlichen Freude und Authentizität, die das Stück durchzog. Zum Abschluss stimmten alle gemeinsam das Lied „Kling Glöckchen“ an.

Im Schein des Baumes und der Krippe, spürten alle die besondere Magie von Weihnachten. Weihnachten feiert die Geburt Jesu und symbolisiert Hoffnung und Frieden. Die Engelsbotschaft erklärt, warum dieses Fest im Christentum so bedeutsam ist.

Vom Schmücken des Baumes bis hin zum Krippenspiel ist es die Gemeinschaft, die das Weihnachtsfest in der Kirche so besonders macht. Jeder trägt auf seine Weise dazu bei, dass diese Zeit unvergesslich wird - sei es durch kreatives Basteln, gemeinsames Singen oder die kindliche Freude auf der Bühne. So bleibt das Weihnachtsfest in der Kirche für alle Beteiligten ein leuchtendes Erlebnis voller Wärme, Hoffnung und Zusammenhalt.

Janette Kissner



### **Nach langer Pause wieder auf der Bühne:**

#### **Die Märchengruppe Großvargula feiert ein Comeback!**

Mit „Die goldene Gans“ haben wir die Herzen der Zuschauer in Sturm erobert. Die vielen positiven Reaktionen und der volle Saal haben uns gezeigt, dass die Magie des Märchens noch immer verzaubert. Die wochenlangen Proben und die Aufregung vor der Aufführung haben sich absolut gelohnt. Danke an alle die dabei waren und vielen Dank an die Gemeinde, den Helfern hinter der Bühne und an der Theke, den Unterstützern und vor allem aber unseren Familien! Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Mal!





Der Herbslebener Pfingstverein e.V. bedankt sich herzlich bei allen Unterstützern sowie Helferinnen und Helfern vor Ort. Solche Aktionen zeigen, wie wichtig gemeinschaftliches Engagement für eine lebenswerte und nachhaltige Zukunft ist. Wir als Verein möchten auch zukünftig Projekte dieser Art umsetzen. Als nächstes werden wir auch in diesem Jahr beim Umwelttag, am 28.03.2026, als Verein mitwirken und mit anpacken. Damit möchten wir einen positiven Beitrag für den Ort und die Umwelt leisten.



## Der Herbslebener Pfingstverein e.V. engagiert sich für nachhaltige Zukunft



Mit großem Engagement und tatkräftiger Unterstützung zahlreicher Helferinnen und Helfer hat der Herbslebener Pfingstverein e.V. am 01.11.2025 eine erfolgreiche Baumpflanzaktion in den Fahnerischen Höhen gemeinsam mit der Forstbetriebsgemeinschaft „Fahner Höhe“ Eschenbergen durchgeführt. Ziel der Aktion war es einen aktiven Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten und gleichzeitig das Gemeinschaftsgefühl im Verein zu verstärken. Auf einer zuvor vorbereiteten Fläche wurden mehrere junge Bäume fachgerecht gepflanzt.

Auf einer zuvor vorbereiteten Fläche wurden mehrere junge Bäume fachgerecht gepflanzt. Die Mitglieder des Vereins sowie der zuständige Förster Herr Klein packten gemeinsam an und sorgten dafür, dass die Aktion reibungslos verlief. Besonders erfreulich war die zahlreiche Beteiligung unserer Mitglieder sowie, dass die vom Verein bereitgestellten finanziellen Mittel, für die Mittagsverpflegung von Schulklassen bei ähnlichen Aktionen genutzt werden kann.



## Nachrichten aus dem Einwohnermeldeamt

### Ehejubiläen

#### in Herbsleben

##### Goldene Hochzeit

**31.01.2026**

Reiner und Martina Metz



### Geburtstage

Die Gemeinden Herbsleben und Großvargula gratulieren den Jubilaren (ab 65 Jahren) zum Geburtstag und wünschen alles Gute, Gesundheit und viel Freude sowie Glück im neuen Lebensjahr.

*„Das Geheimnis des Glücks ist, statt der Geburtstage die Höhepunkte des Lebens zu zählen.“  
(Mark Twain)*

#### in Herbsleben

**am 02.02.2026**

Gerald Höhnl

zum 82. Geburtstag

**am 04.02.2026**

Gisela Ehrhardt

zum 88. Geburtstag

**am 06.02.2026**

Dieter Ehrlich

zum 71. Geburtstag

**am 10.02.2026**

Roswitha Schmidt

zum 82. Geburtstag

**am 21.02.2026**

Elfi Kroll

zum 70. Geburtstag

**am 21.02.2026**

Petra Hertwig

zum 65. Geburtstag

**am 23.02.2026**

Marina Ritter

zum 66. Geburtstag

**am 28.02.2026**

Gunter-Ulrich Fritzlar

zum 82. Geburtstag

**am 28.02.2026**

Sigrun Mascher

zum 74. Geburtstag

**am 06.03.2026**

Ingrid Dreyße

zum 74. Geburtstag

**am 16.03.2026**

Elke Ehrlich

zum 69. Geburtstag

**in Kleinvargula****am 10.02.2026**

Rainer Liebner

zum 80. Geburtstag

**in Großvargula****am 30.01.2026**

Beate Hühn

zum 69. Geburtstag

**am 04.02.2026**

Rosemarie Schimmelpfennig

zum 85. Geburtstag

**am 05.02.2026**

Günter Wolf

zum 77. Geburtstag

**am 06.02.2026**

Marion Jaritz

zum 68. Geburtstag

**am 13.02.2026**

Helmut Schimmelpfennig

zum 86. Geburtstag

**am 19.02.2026**

Edelgard Henning

zum 74. Geburtstag

**am 07.03.2026**

Eitel Trübenbach

zum 84. Geburtstag

**am 08.03.2026**

Dirk Schuchardt

zum 65. Geburtstag

**Hinweis:**

Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist es nicht mehr möglich, die namentliche Gratulation zu Alters- oder Ehejubiläen in bisheriger Weise zu veröffentlichen. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis. Wenn Sie möchten, dass Ihr Alters- oder Ehejubiläum im Amtsblatt genannt wird, senden Sie uns bitte die ausgefüllte Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung Ihrer Daten zu. Die Einwilligungserklärung erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung, der Bibliothek oder über die Internetseiten der Gemeinden.

## Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde

**08.02.2026 Sonntag**

14.00 Uhr Herbsleben

**15.02.2026 Sonntag**

10.00 Uhr Herbsleben

**22.02.2026 Sonntag**

14.00 Uhr Herbsleben

## Impressum – Amtsblatt der Gemeinde Herbsleben und der Gemeinde Großvargula

**Herausgeber:**

Gemeinde Herbsleben und Gemeinde Großvargula

**Druck:**LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau  
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Amtlichen und Nichtamtlichen Teil:**  
der Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben der Bürgermeister der Gemeinde Großvargula

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**

LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter  
Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de  
Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilegen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vor-

gegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns auf 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: In der Regel 14-tägig und bei Bedarf, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

**Verteilung:**

Kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Herbsleben und Großvargula

**Bezug:**

Gemeinde Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben im Einzelbezug bestellbar Unkostenbeitrag 1,00 € plus Porto bei Versand

### **Anzeigenteil**

*Abschied nehmen von einem geliebten Menschen bedeutet Trauer und Schmerz,  
aber auch Dankbarkeit und liebevolle Erinnerung.*

Liebe und Erinnerung ist das, was bleibt, lässt viele Bilder vorüberziehen, uns dankbar zurückzuschauen auf die schöne gemeinsam verbrachte Zeit. Und wenn ein Sonnenstrahl durch die Wolken bricht, dann weiß ich ganz genau, dass du das bist.

### **Rosemarie Wolf**

geb. Madaj

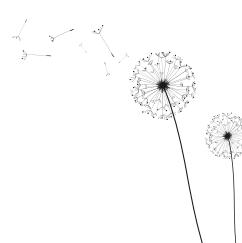
\* 01.07.1951 † 20.11.2025

Für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Worte, Umarmungen, Blumen und Geldzuwendungen möchten wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten von Herzen Danke sagen.

Unser besonderer Dank gilt der Hausarztpraxis Dr. med. Peer Heinz für die medizinische Betreuung, der Trauerrednerin Bettina Harthauß für ihre tröstenden Worte, dem Bestattungsinstitut Sonja Schweinsberg und dem Blumenladen Kreativ-Studio Tonna für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier sowie dem Team von Bodo's Catering für die gute Bewirtung.

In Liebe und Dankbarkeit  
**Günter Wolf**  
**Corinna und Annika mit Familien**

Großvargula, im November 2025



**Anzeigen  
online aufgeben**  
[wittich.de/trauer](http://wittich.de/trauer)

**Gerne auch  
telefonisch unter  
Tel. 03677 2050-0**

**Michael Koch**

Versicherungskaufmann (IHK)  
Vermögensberater/Regionaldirektion

Rosa-Luxemburg-Straße 30  
99955 Herbsleben

Telefon 036041 503735  
Mobil 0179 1242546

michael.koch1@allfinanz.ag  
www.allfinanz.ag/michael.koch1





**Allfinanz**  
Deutsche Vermögensberatung

Als persönlicher Finanzcoach helfe ich Ihnen, die richtigen finanziellen Entscheidungen zu treffen.



**Fahrzeugpflege Werterhaltung**

**Fachgerechte Reparatur**

**Autovermietung**




**DACHWIGER  
AUTOHAUS**



Service

Bestattungen  
**„Schweinsberg“**

Rosa-Luxemburg-Str. 28 • 99955 HERBSLEBEN

Tel. 036041 / 56208  
Mobil 0173 / 4579921  
E-Mail: S.Schweinsberg@web.de



**Bestattungsinstitut  
„Wicki“ GbR**

Kirchheilingen, Wassergasse 51  
Telefon 036043 - 7 07 47

Bad Langensalza, Salzstraße 14  
Telefon 03603 - 81 11 77

Herbsleben, F. Dörre, Neue Gasse 23  
Telefon 036041 - 4 74 99

Auch als Blumenladen sind wir präsent.  
Wir sind für Sie im Trauerfall Tag und Nacht erreichbar.



Familienanzeigen – Statt Karten wittich.de/traueranzeigen



# Erfahrung verbindet – Energie bewegt

BOREAS bedankt sich für über 35 Jahre Vertrauen und wünscht Ihnen und Ihrer Familie für das Jahr 2026 viel Glück, Gesundheit sowie ENERGIEN OHNE ENDE.



**BOREAS**  
energy unlimited

[www.boreas.de](http://www.boreas.de)

# 20

## Jahre auf der Uhr!

### Wir Varchler heut' auf



# PARTYTOUR

28.02.2026 ab 19:11 Uhr

im Gemeindesaal  
Großvargula



Faschingsfreunde  
Großvargula

Kartenvorverkauf  
am 14. Februar  
um 10:00 Uhr  
im Feuerwehrgerätehaus